

Beschluss Nr. 836/2022
Schwyz, 8. November 2022 / jh

Interpellation I 21/22: Explosion der Strompreise im kommenden Jahr für Firmen im freien Markt
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 26. August 2022 hat Kantonsrat Paul Schnüriger folgende Interpellation eingereicht:

«Die Strompreise im freien Markt gehen durch die Decke. Die Grossbezüger von Strom auf dem freien Markt müssen im kommenden Jahr mit dem mehrfachen des Strompreises rechnen, ausgehend von einem Niveau welches als "normal" oder "kalkulierbar" bezeichnet werden konnte. Vor allem Firmen welche das Pech haben, dass ihr Vertrag genau dieses Jahr ausläuft sind mit grossen Problemen konfrontiert. Es geht hier um sehr hohe Summen und es besteht die Gefahr, dass Firmen mit hohem Stromverbrauch ohne Selbstverschulden in die Insolvenz geraten. Eine Rückkehr zu den "alten" Verträgen, ausserhalb des freien Marktes ist rechtlich nicht möglich.

Es ist klar, dass Unternehmen in erster Linie ihre Geschäftsrisiken selber tragen müssen und nicht der Staat zu jeder Zeit zu Hilfe eilen soll. Diese Situation konnte jedoch kein Unternehmen voraussehen und es ist absolut zufällig ob ein Unternehmen nun aktuell einen neuen Vertrag aushandeln muss, oder aber noch einige Jahre abgesichert ist.

Falls Firmen Insolvenz erklären müssen, ohne dass diese objektiv gesehen wirtschaftlich nicht überlebensfähig wären, wird auch der Kanton Schwyz wegen dieser ausserordentlichen Lage Arbeitsplätze und Wertschöpfung verlieren.

Ich bitte die Regierung deshalb folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Firmen im Kanton Schwyz beziehen ihren Strom auf dem freien Markt und wie viele Arbeitsplätze sind damit verbunden?*
- 2. Wie hoch ist der durchschnittliche Preisaufschlag für Strom, wenn aktuell neue Verträge auf dem freien Markt ausgehandelt werden müssen in Prozent?*
- 3. Wieviel macht das in Franken pro Jahr für den Durchschnittsbetrieb aus?*
- 4. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, wenn Unternehmen Insolvenz anmelden müssen und Arbeitsplätze ausschliesslich aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation verloren gehen?*

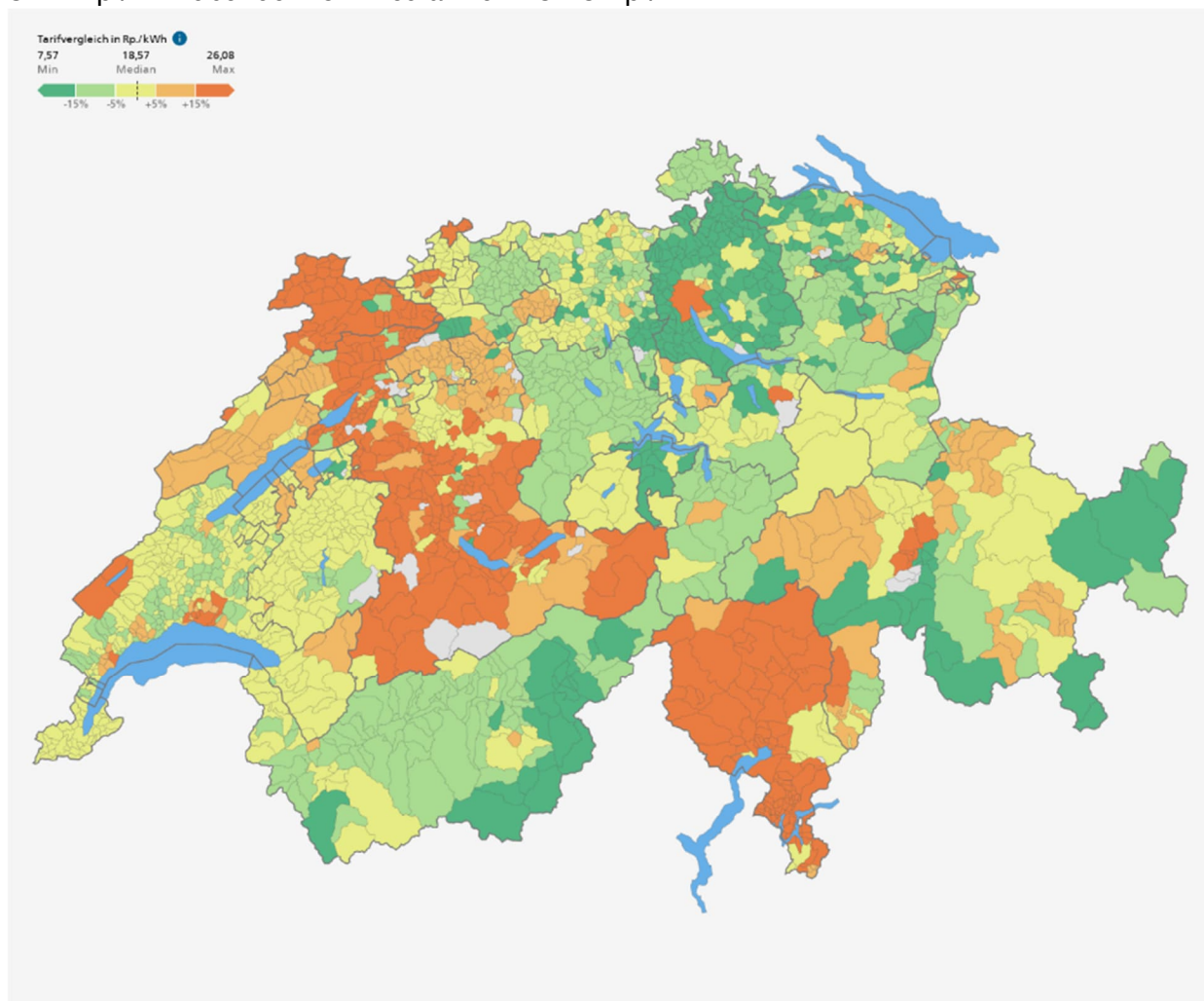
Ich bedanke mich für eine zeitnahe Beantwortung obiger Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

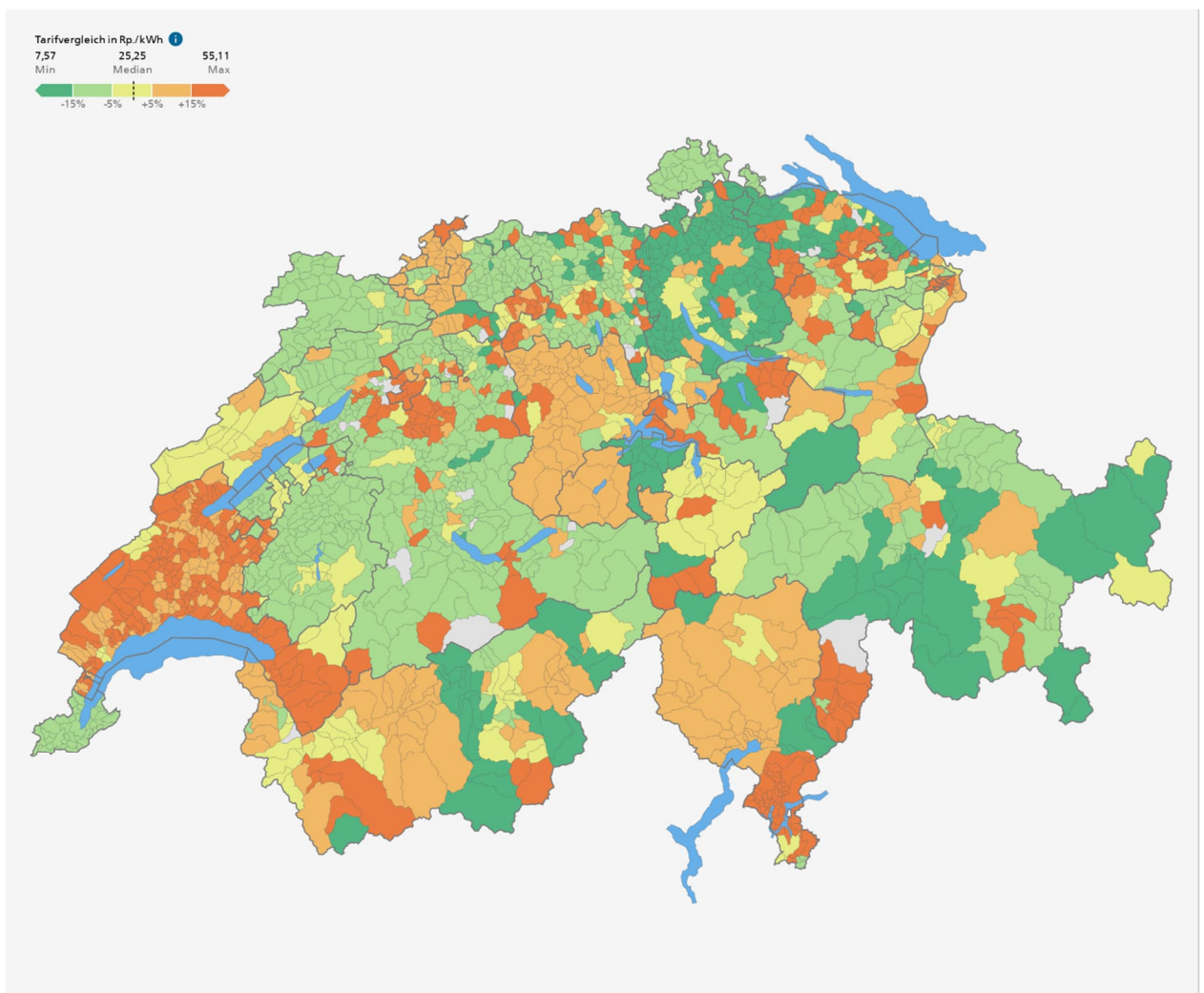
2.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Stromtarif setzt sich aus verschiedenen Teilen zusammen, aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif, den Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag. Der Energietarif ist der Preis für die elektrische Energie. Der Netznutzungstarif beschreibt den Preis für den Stromtransport über das Leitungsnetz vom Kraftwerk bis ins Haus. Abgaben an das Gemeinwesen beinhalten Konzessionsgebühren sowie allenfalls Abgaben in einen Energiefonds. Als Netzzuschlag ist die schweizweit einheitliche Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft sowie ökologischen Sanierung der Wasserkraft zu verstehen. Die Höhe dieser Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und liegt wie in den Vorjahren auf dem gesetzlichen Maximum von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh).

2021 lag der durchschnittliche Stromtarif für ein Standardprodukt für einen Endverbraucher im Kanton Schwyz mit einem Jahresverbrauch von 150 000 kWh bei 17.46 Rp./kWh und somit leicht unter dem CH-Median von 18.57 Rp./kWh. Im Jahr 2023 liegt der durchschnittliche Stromtarif für dasselbe Standardprodukt im Kanton Schwyz bei 28.96 Rp./kWh und somit 3.71 Rp./kWh über dem CH-Median von 25.25 Rp./kWh.



Grafik: ElCom – Stromtarif 2021, (C3) Standardprodukt, Verbrauchsprofil 150 000 kWh/Jahr



Grafik: ElCom – Stromtarif 2023, (C3) Standardprodukt, Verbrauchsprofil 150 000 kWh/Jahr

Am Grosshandelsmarkt ist seit Mitte 2021 europaweit ein starker Anstieg der Preise zu beobachten. Gründe dafür sind die hohen Gaspreise, die im Zuge des Konflikts in der Ukraine ausserordentlich stark angestiegen sind. Auch die stark gestiegenen Kohlepreise, die CO₂-Abgaben sowie die unterdurchschnittliche Produktionsfähigkeit der französischen Kernkraftwerke wirkten preistreibend. Dieser Preisanstieg wirkt sich auf die Komponente «Energie» des Stromtarifs aus. Viele Stromversorgungsunternehmen kaufen einen überwiegenden Teil ihres Stroms am Grosshandelsmarkt ein. Aufgrund der gestiegenen Marktpreise haben diese nun höhere Energiebeschaffungskosten, die sie dann über höhere Tarife an die Kunden in der Grundversorgung weiterreichen, also an Kunden, welche keinen Marktzugang haben (typischerweise Haushaltskunden).

Seit 2009 haben Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 Megawattstunden (MWh) Anspruch auf freien Netzzugang und können ihren Energielieferanten frei wählen (Art. 11 Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 [StromVV, SR 734.71]). Diese Endverbraucher können dem Betreiber des Verteilnetzes in ihrem Netzgebiet jeweils bis zum 31. Oktober mitteilen, dass sie von ihrem Anspruch auf Netzzugang ab 1. Januar des folgenden Jahres Gebrauch machen. Das heisst, sie können verschiedene Offerten einholen und sich für den günstigsten Anbieter entscheiden. Rund 68 % der marktberechtigten Kunden haben bis Ende 2020 von diesem Recht Gebrauch gemacht. Damit entfällt die Lieferpflicht des Verteilnetzbetreibers endgültig (Art. 6 Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 [Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7]). Für diese Kunden überwacht die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) nur noch die Netznutzungstarife, die weiterhin im regulierten Monopol sind.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 *Wie viele Firmen im Kanton Schwyz beziehen ihren Strom auf dem freien Markt und wie viele Arbeitsplätze sind damit verbunden?*

Im Jahr 2020 gab es 15 978 Arbeitsstätten im Kanton. Diese beschäftigten insgesamt 84 918 Personen und 64 493 Vollzeitäquivalente. 66.5 % arbeiten im Tertiärsektor (Dienstleistungen), 29.5 % arbeiten im Sekundärsektor (Industrie und Gewerbe) und 4 % arbeiten im Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft). Energieintensiv ist vor allem der Sekundärsektor. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Endkunden mit Marktzugang im Sektor «Industrie und Gewerbe» tätig sind und rund 10 000 Arbeitnehmer beschäftigen.

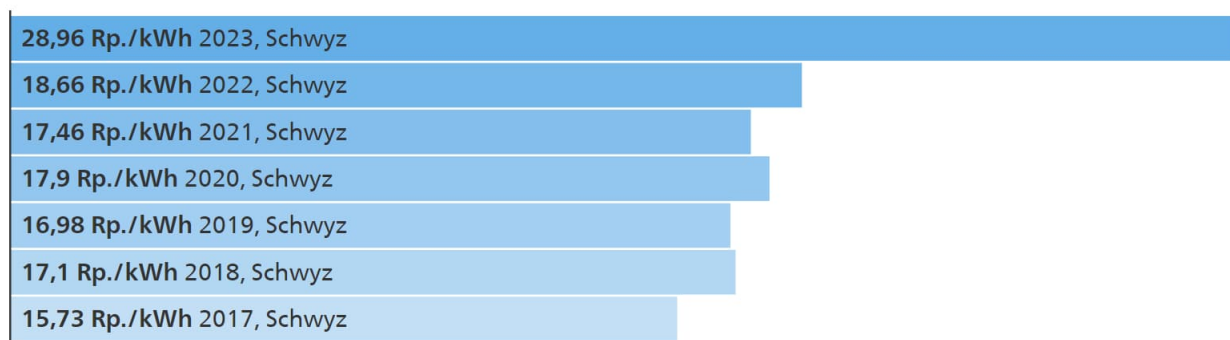
Gemäss ElCom haben 429 Endverbraucher im Kanton einen Stromverbrauch von über 100 MWh pro Jahr und somit Marktzugang. 68 % der Grossverbraucher machen davon Gebrauch. Somit sind im Kanton knapp 300 Endverbraucher im freien Markt.

Wie viele Arbeitsplätze damit verbunden sind, lässt sich nicht direkt ableiten. Von den rund 20 000 Beschäftigten im Sektor Industrie und Gewerbe arbeiten schätzungsweise knapp die Hälfte der Arbeitnehmer in grösseren Arbeitsstätten, welche Zugang zum freien Strommarkt haben.

2.2.2 *Wie hoch ist der durchschnittliche Preisaufschlag für Strom, wenn aktuell neue Verträge auf dem freien Markt ausgehandelt werden müssen in Prozent?*

Der durchschnittliche Elektrizitätstarif für einen Endverbraucher im Kanton mit einem Jahresverbrauch von 150 000 kWh lag für das Standardprodukt im 2017 bei 15.73 Rp./kWh und stieg kontinuierlich bis 2022 auf 18.66 Rp./kWh. Im Jahr 2023 steigt der Elektrizitätstarif für dasselbe Produkt voraussichtlich auf 28.96 Rp./kWh. Geht man von einer vertraglichen Laufzeit von zum Beispiel drei Jahren aus und wurde der Vertrag im 2019 für die Jahre 2020 bis 2022 abgeschlossen, beträgt die Preissteigerung 2023 11.98 Rp./kWh, was einem Anstieg um 170 % entspricht.

Total



Grafik: ElCom – Stromtarif (C3) Standardprodukt, Verbrauchsprofil 150 000 kWh pro Jahr

2.2.3 *Wieviel macht das in Franken pro Jahr für den Durchschnittsbetrieb aus?*

Beim Standardprodukt und einem Jahresverbrauch von 150 000 kWh à 11.98 Rp./kWh ergibt das Mehrkosten von 17 970 Franken.

2.2.4 Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, wenn Unternehmen Insolvenz anmelden müssen und Arbeitsplätze ausschliesslich aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation verloren gehen?

Dem Regierungsrat sind verschiedene Unternehmen bekannt, bei denen sich die höheren Stromkosten erheblich niederschlagen. Dabei handelt es sich grossmehrheitlich um produzierende Unternehmen aus jenen Gemeinden mit hohen Preisanstiegen. Hinzu kommen Firmen mit hohem Energiebedarf, welche den Strom auf dem freien Markt einkaufen und sich aktuell mit markant gestiegenen Preisen konfrontiert sehen. Der Kanton verfügt in diesem Bereich über keine speziellen *Unterstützungsinstrumente und eine spezifische Rechtsgrundlage hierfür fehlt. Mögliche Unterstützungsmassnahmen* werden derzeit auf nationaler Ebene geprüft. Falls zusätzliche Instrumente geschaffen werden sollten, sind diese vom Bund bereitzustellen. Damit ist sichergestellt, dass in allen Kantonen die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Dabei könnte als Ultima Ratio das bestehende Instrument der Kurzarbeitsentschädigung zur Anwendung gelangen, wobei die Anforderungen hierfür restriktiv sind.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Umweltdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

